



GESUNDHEITS- UND INFektionSSCHUTZKONZEPT DER FEG WIESLOCH-WALLDORF

STAND: 1. JULI 2021

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld einer Veranstaltung und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen oder Handdesinfektion, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Gottesdienste finden derzeit „hybrid“, also sowohl als Präsenzgottesdienst sowie auch als Livestream-Übertragung, statt.
- Bei den Gottesdiensten vor Ort im Gemeindezentrum dürfen maximal so viele Personen im Gottesdienstsaal teilnehmen, wie der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes gewährleistet werden kann (derzeit ca. 70 Personen, was ca. 30 % der maximalen Bestuhlung entspricht). Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.
- Bei Gottesdiensten, die im Freien stattfinden, gelten die Abstandsregel und die in der CoronaVO festgelegte Höchstgrenze (derzeit 300 Personen in der Inzidenzstufe 1 ohne Maskenpflicht).
- Über das von der Gemeinde benutzte webbasierte EDV-System ChurchTools werden für jede Veranstaltungen die Anmeldungen - auch der Mitarbeitenden - entgegengenommen. Über die URL <https://anmeldung.feg-wiwa.de> ist dies möglich. Diese Internetadresse wird im Zusammenhang mit allen Einladungen zu Veranstaltungen kommuniziert und zur vorherigen Anmeldung aufgefordert. Dies dient zum einen dazu, das Erreichen der Kapazitätsgrenzen frühzeitig zu erkennen und zum anderen, die Adresslisten für eine etwaige Kontaktkettenrecherche im Vorfeld bestmöglich vorzubereiten (gem. § 7 CoronaVO).
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Von Personen, die sich nicht im Vorfeld angemeldet haben, werden dort die Kontaktdaten erfasst.
- Die Listen der Anwesenden dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach adäquater Zeit zu vernichten.
- Es besteht Zutrittsverbot oder Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Atemwegserkrankungen, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Solche Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden aufgefordert, die YouTube-Übertragung auf <https://live.feg-wiwa.de> von zu Hause zu verfolgen.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindezentrum untersagt. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter (wo möglich mind. 2 Meter) zum Sitznachbarn außerhalb des eigenen Haushaltes ist einzuhalten. Die Bestuhlung ist im Gottesdienstsaal entsprechend angepasst



bzw. es wird darauf hingewiesen in Stuhlreihen mindestens 2, besser 3 Stühle Abstand zu einer Person zu lassen, die nicht im gleichen Haushalt lebt.

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske ist während der gesamten Veranstaltung in geschlossenen Räumen für Personen ab 6 Jahren Pflicht. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Besucherinnen und Besucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst oder einer anderen Veranstaltung kommen. Die Maske darf nur von den Personen auf der Bühne für die Zeit abgenommen werden, in der sie moderieren, beten, singen oder predigen. Bei Gottesdiensten im Freien kann die Maske am Platz abgenommen werden.

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Desweiteren ist auch hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den WCs möglich.
- Während der Veranstaltungen wird für eine regelmäßige Lüftung durch Öffnen der Schiebetüre und seitlichen Eingangstür gesorgt.
- Türen sollen möglichst offenstehen bleiben, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.
- Die Garderobenständer sollten möglichst nicht benutzt werden, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann und die Garderobe ein unnötiger Treffpunkt sein könnte.

Spezielle Regelungen für die Gottesdienste

- Es gelten für unsere Gottesdienste und Veranstaltungen die Pandemiemaßnahmen vor Ort und Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in ihrer aktuellen Fassung. Weitergehende Regelungen kann die Gemeindeleitung der FeG Wiesloch-Walldorf treffen.
- Unter <https://youtube.com/fegwiwa> werden die Gottesdienste gestreamt.
- Gemeindegesang ist erlaubt, sofern es die CoronaVO und die aktuell gültige Inzidenzstufe des Rhein-Neckar-Kreises nicht untersagen. Es muss auch hier in geschlossenen Räumen eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Die Mitglieder des Musikteams, die ohne Mundschutz singen, halten einen Mindestabstand von mind. 3 m zu den ersten Stuhlreihen und zu anderen Mitgliedern des Musikteams ein. Instrumentalisten haben einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten (sofern sie nicht aus einem Haushalt stammen). Auch die Mitglieder des Musikteams tragen einen Mund-Nasen-Schutz – lediglich während des Singens oder wenn dieser beim Musizieren behindert (z.B. Geigenspiel, Flötenspiel, Blasinstrumente...) darf er bei Einhaltung der o.g. Mindestabstände vorübergehend abgenommen werden.
- Liedtexte werden zum Mitlesen über Beamer projiziert. Bei Gottesdiensten im Freien kommen Liedblätter zum Einsatz. Gesangbücher werden nicht genutzt.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen (z. B. Friedensgruß, Segnung etc.).
- Die Feier des Abendmahls wird derzeit in besonderer Form durchgeführt:
 - Während des Gottesdienstes wird das Abendmahl im Gottesdienstsaal nur von den Personen gehalten, die durch das Abendmahl durchführen. Dieses wird online übertragen.



Gemeindezentrum: Bunsenstr. 1, 69190 Walldorf | www.feg-wiwa.de | gemeindeleitung@feg-wiwa.de

- Gottesdienstbesucher vor Ort erhalten Brot und Wein/Saft aus Einzelkelchen außerhalb des Gebäudes auf dem großen Parkplatz des Gemeindezentrums und können dort das Abendmahl einnehmen.
- Die Kollekte wird entweder am Ausgang zentral eingesammelt oder vom Kollektendienst eingesammelt, wobei der Kollektenbeutel nicht weitergereicht wird. Die Zählung findet mit Einmal-Handschuhen statt. Außerdem wird auf die Online-Spendenmöglichkeiten <https://spenden.feg-wiwa.de> verwiesen.
- Beim „Kirchenkaffee“ sind zum einen Menschenansammlungen zu vermeiden und zum anderen das Benutzen von Gegenständen durch mehrere Personen (z.B. Kaffeekannen).
- Alternativ kann bei entsprechender Witterung der Gottesdienst (teilweise) auf den Parkplatz des Gemeindezentrums verlagert werden. Auch hier ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, einzuhalten.

Kindergottesdienst

- Parallel zum Gottesdienst findet der Kindergottesdienst im Freien statt. Sollte er witterungsbedingt in den Gruppenräumen stattfinden, so sind die Gruppengrößen so anzupassen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Es besteht für Kinder ab dem sechsten Geburtstag Maskenpflicht.

Kleingruppen | Hauskreise | Kinder- und Jugendarbeit

- Die verschiedenen Gruppen der Gemeinde treffen sich entweder online oder beachten die in der CoronaVO vorgeschriebenen allgemeinen Kontaktbeschränkungen.

Rahmenbedingungen und Kasualien

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen mit großer Nähe kommen.
- Kasualien oder besondere Feiern wie Taufen, Kindersegnungen, Traugottesdienste oder Trauerfeiern müssen im möglichst kleinen Kreis gefeiert werden. Bei den Personengrenzen gelten die jeweils aktuell gültigen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg, des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Walldorf.

Kontakt und Infos

- Ansprechperson seitens der Gemeindeleitung ist Pastor Michael Pöpel: michael.poepel@feg-wiwa.de
- FeG Sanitätsdienst: sanitaetsdienst.feg.de | 02774 5298985
- Weitere Informationen sind unter <https://feg.de/feg-konzept-fuer-gesundheits-und-infektionsschutz/> aufgeführt.
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Walldorf, 01.07.2021